



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 041/30-II/3/81

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen
betreffend die Ausrüstung der Bundes-
polizeidirektion Graz mit modernen
Handfunkgeräten. (Nr. 1349/J)

1297/AB

1981 - 8 - 14
zu 1349 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen
am 9. Juli 1981 an mich gerichteten schriftlichen An-
frage Nr. 1349/J, betreffend die Ausrüstung der Bundes-
polizeidirektion Graz mit modernen Handfunkgeräten, beehre
ich mich mitzuteilen:

Die Fragen 1 und 2 werden im Wege eines persönlichen
Schreibens beantwortet, da ihre detaillierte Beantwortung
in der Öffentlichkeit gewisse Sicherheitsrisiken nicht
auszuschließen vermöchte.

Zu Frage 3: Die verminderte Zuteilung von Handfunkge-
räten im Jahr 1980 war durch Lieferschwierig-
keiten der Herstellerfirma gegen Jahresende
bedingt. Die fehlenden 4 Geräte wurden aber
bereits im Jahr 1981 zugewiesen.

Zu Frage 4: Der Bundespolizeidirektion Graz werden
im laufenden Jahr noch 9 Geräte der
Type FuG 10a und 3 Geräte der Type SEM 166
zugewiesen werden. Damit ist die in der
Beantwortung der Anfrage Nummer 1064/J ange-
gebene Anzahl von 12 Handfunkgeräten erreicht.

- 2 -

Zu Frage 5: Die unter 4 genannten Geräte der Type SEM 166 werden noch im August 1981, die Geräte der Type FuG 10a bis Jahresende ausgeliefert werden.

Zu Frage 6: Es entspricht einer jahrelangen und wohl überlegten Gepflogenheit des Bundesministeriums für Inneres, Ausrüstungsgegenstände den Behörden schlechthin und nicht deren einzelnen Organisationseinheiten zuzuweisen. Ausnahmen gelten nur dann, wenn der Gegenstand für eine bestimmte besondere Verwendung angekauft wurde. Grundsätzlich ist es Sache der Behörde, nach genauer Prüfung der dienstlichen Erfordernisse und Prioritäten die Ausrüstungen innerbetrieblich aufzuteilen. Ich beabsichtige nicht, im gegenständlichen Fall von dieser Übung abzugehen.

Zu Frage 7: Die Anzahl von 55 Handfunkgeräten für die Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Graz ist kein "Mindestsoll" sondern ein aufgrund der bisherigen Erfahrungen in näherer Zukunft anzustrebender Stand. Das Bundesministerium für Inneres wird bemüht sein, dieses Ziel nach Maßgabe seiner Möglichkeiten bald zu erreichen, muß aber dabei auch auf die ebenso dringlichen Erfordernisse der anderen Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen Rücksicht nehmen.